

14.07.2022

Herrn Staatssekretär
Dr. Markus Richter
Bundesministerium des Innern und für Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

per E-Mail: StR@bmi.bund.de

Bearbeitet von
Petra Laitenberger (DST)

Telefon: 030 37711-840
E-Mail: petra.laitenberger@staedtetag.de

Matthias Hauschild (DLT)

Telefon: 030 590097-305
E-Mail: Matthias.Hauschild@landkreistag.de

Aktenzeichen
12.31.00 D

Zensus 2022

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Richter,

gegenwärtig erreicht uns eine Vielzahl von Problemanzeigen aus verschiedenen Bundesländern von den örtlichen Erhebungsstellen zur Durchführung des Zensus 2022, die insbesondere beim zentralen Erhebungsunterstützungssystem (EHU) massive Beeinträchtigungen betreffen. Durch diese massiven Beeinträchtigungen wird ein zeitlich geordneter Ablauf und Abschluss des Zensus 2022 in Frage gestellt, zudem ist zu befürchten, dass auch das Ergebnis des Zensus hierdurch beeinträchtigt und verzerrt wird. Die Kommunen wären hierdurch mit Blick auf die Bedeutung der Zensusergebnisse, etwa die Einwohnerzahlen bei der Verteilung der Mittel des kommunalen Finanzausgleichs, unmittelbar finanziell betroffen.

Im länderübergreifenden Erfahrungsaustausch der kommunalen Erhebungsstellen werden uns insbesondere folgende Defizite und Fehleranalysen geschildert:

„Erhebungsunterstützungssystem (EHU)“ des Statistischen Bundesamtes

Die eigens für den Zensus entwickelte Programmsoftware, die nach unserer Auffassung in der Vorphase des Zensus - trotz kommunaler Angebote - nicht ausreichend und belastbar erprobt worden ist, zeigt in der praktischen Anwendung nunmehr erhebliche Performanceprobleme. Diese offensichtlichen systematischen programmtechnischen Schwierigkeiten führen zu massiven Verzögerungen in der Datenerfassung der einzelnen Erhebungsbögen. Es kommt immer häufiger zu Programmabbrüchen während der Datenerfassung durch die Erhebungsstellen. Die örtlichen Erhebungsstellen sind gezwungen, sich mit eigenen, flexiblen Anpassungen und Umgehungen zu behelfen (sog. „Workarounds“). Dies hat u. a. zur Folge, dass die Kapazitäten in den Erhebungsstellen über Gebühr gebunden sind, was einen erheblichen Zeitverzug zur Folge hat.

Ferner sind zum Teil Softwarelösungen mit den praktischen Anwendungen ganz inkompatibel (z. B. Probleme bei der Bearbeitung von erfassten Haushalten, die dazu führen, dass unrichtige Angaben nicht nachträglich korrigiert werden können).

Schließlich gibt es auch erhebliche Probleme im EHU bei der Durchführung des Mahnverfahrens. So wurden Mahnverfahren an Auskunftspflichtige eingeleitet, deren Erfassungsbögen bereits vorliegen, aber deren Eingabe sich - aufgrund der beschriebenen Probleme im EHU - verzögert hat. Diese ungerechtfertigten Mahnungen führen in Reaktion wieder zu Rückfragen der Bürgerinnen und Bürger in den Erhebungsstellen und verursacht ein nicht unerhebliches zusätzliches Arbeitsaufkommen. Entsprechend haben bis vor kurzem verschiedene Statistische Landesämter - aufgrund gravierender Systemfehler und -mängel - davon abgeraten, Erinnerungs- und Mahnverfahren einzuleiten.

Auch die Funktion der Abrechnung der Erhebungsbeauftragten über das EHU ist mit Fehlern behaftet und frustriert die ehrenamtlichen Helfer, aber auch die Erhebungsstellen vor Ort.

Wir bitten Sie, angesichts der gravierenden Mängel im EHU und den daraus resultierenden Folgefragen/-problemen, sich für eine schnellstmögliche Verbesserung der geschilderten Situation - ggf. zusammen mit dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern - einzusetzen.

Kommunikation mit den Statistischen Landesämtern ist sehr schwierig

Insgesamt werden von den Praktikerinnen und Praktikern aus den örtlichen Erhebungsstellen die Kommunikationsprozesse – wie schon beim Zensus 2011 aufgetreten - sehr kritisch bewertet. Insbesondere die Bearbeitung von Anfragen (Tickets) werden derzeit (Stand Anfang Juli 2022) mit einem Zeitverzug von ca. zwei bis drei Wochen beantwortet. Zudem erfolgt die Beantwortung offensichtlich in einer ganz überwiegenden Anzahl telefonisch, so dass keine (verwaltungsintern) weitergabefähigen, schriftlichen/textlichen Antworten vorliegen.

Koordinierte Maßnahmen erforderlich

Aufgrund der unbefriedigenden Sachlage, insbesondere mit Blick auf die mangelnde Funktionstüchtigkeit des EHU, bestehen erhebliche Bedenken, ob der Zensus 2022 letztlich in angemessener Form und unter Einhaltung der gewünschten Qualitätsstandards durchgeführt und zeitgerecht zum Abschluss gebracht werden kann. Die kommunalen Erhebungsstellen können dies jedenfalls im Hinblick auf die von ihnen nicht beeinflussbaren Umstände nicht garantieren. Hinzu kommt der finanzielle Mittel-/Mehrbedarf, also Zusatzaufwände, die vielerorts durch „Unvorhergesehenes“ entstanden sind bzw. entstehen und die von den Kommunen aufgefangen werden, ohne dass diese für diesen Mehraufwand verantwortlich sind.

Schon frühzeitig haben die kommunalen Spitzenverbände, nach den Erfahrungen aus dem Zensus 2011, auf die zu erwartenden Schwachstellen beim Zensus 2022 hingewiesen (schlechte Kommunikationsprozesse in Bezug auf die Statistischen Landesämter, nicht ausreichende Ausstattung der Erhebungsstellen mit Zensus-Materialien sowie Belastbarkeit der

system-technischen Infrastruktur). Uns wurde durch das Statistische Bundesamt immer wieder versichert, dass diese Probleme im Rahmen des Zensus 2022 nicht auftreten bzw. diese abgestellt seien. Leider hat sich dies nicht bestätigt.

Nach unserer Einschätzung besteht aufgrund der geschilderten Problemlage durchaus die Gefahr, dass das statistische Zensusergebnis hierdurch verzerrt werden könnte und sich Fehler letztlich auch auf die durch den Zensus festgestellten Einwohnerzahlen der Städte, Landkreise und Gemeinden auswirken könnte.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Uda Bastians
Beigeordnete
Deutscher Städtetag



Matthias Wohltmann
Beigeordneter
Deutscher Landkreistag